

## QUALITÄTSBERICHT

### Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Antrag:	Interne Reakkreditierung
Studiengang:	Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen, LL.M.
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert mit Auflage
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist	31.01.2024
Auflagenerfüllung:	
Rektorsratsbeschluss:	20.12.2022
Vorherige Akkreditierungsfrist:	01.10.2014 – 30.09.2023
Akkreditierungskommission:	29.06.2022
QM-Dialog:	11.10.2021

#### 1. Akkreditierungsentscheidung

**Das Rektorat beschließt, den Studiengang „Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen, LL.M.“ für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 mit einer Auflage zu reakkreditieren.**

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nur bedingt erfüllt, eine entsprechende Prüfung und Anpassung der Ordnungen ist erforderlich (vgl. Auflage 1).

**Die Reakkreditierung wird mit folgender Auflage verbunden:**

##### **Auflage 1**

- *Die Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung sind an den aktuellen Rechtsstand und die an der Universität zu Köln geltenden Muster anzupassen und die verabschiedeten Ordnungen in den Amtlichen Mitteilungen zu veröffentlichen.*

Die Auflage ist innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Bekanntgabe der Akkreditierungsentscheidung umzusetzen. Die Dokumentation der Auflagenerfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

**Die Reakkreditierung wird nicht mit unterstützenden Empfehlungen verbunden.**

##### Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Zulassungsordnung entspricht nicht dem aktuellen Rechtsstand bzw. wurde nicht an die Musterordnung angepasst. Die Erfüllung der Kriterien (gemäß StudakVO NRW) kann somit nicht vorbehaltlos bestätigt werden. Die Ordnungen sind schnellstmöglich an den aktuellen Rechtsstand und die an der Universität zu Köln geltenden Muster anzupassen (Auflage 1).

Das Rektorat schließt sich darüber hinaus der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an. Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass darüber hinaus die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Das Fach hat auf die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Gutachten einzureichen, verzichtet. Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar und gut begründet. Ebenso wie die Gutachter\*innen sieht die Akkreditierungskommission keine Notwendigkeit für die Formulierung von Empfehlungen.

## 2. Begutachtung im QM-Dialog

### Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter\*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) werden diese allesamt mit „A: Herausragend umgesetzt, vorbildlich für alle“ bewertet.

Die Gutachter\*innen bewerten den Master „Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen“ als einen ausgezeichneten Studiengang, welcher die höchsten Standards von Wissenschaft und Forschung im rechtswissenschaftlichen Bereich erfüllt. Über die Qualifikationsziele werden sowohl die Vorbereitung auf eine rechtsanwaltliche Tätigkeit als auch die Heranführung an eine wissenschaftliche Karriere vorbildlich realisiert. Es wurde darüber hinaus deutlich, dass sich die aktuell Studierenden sowie die Alumni sehr gut betreut fühlen. Insbesondere die individuelle Unterstützung durch das Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB) ist positiv hervorzuheben. Hier sollten die Ressourcen weiterhin nachhaltig sichergestellt werden.

Insgesamt erkennen die Gutachter\*innen das Studiengangskonzept als schlüssig und überzeugend umgesetzt an. Evaluationsergebnisse werden ausführlich besprochen und sinnvoll für die Weiterentwicklung genutzt.

Die Gutachter\*innen empfehlen, den Studiengang „Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen, LL.M.“ zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit

Empfehlungen oder Auflagen wird nicht vorgeschlagen.

### Gutachter\*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. Michael Stürner	Universität Konstanz, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung
Prof. Dr. Peter Kindler	Ludwigs-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Simon Lindow	Notar Düren
Moritz Parenden	Universität Bielefeld, Student Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Thomas Weigend	Universität zu Köln, Institut für ausländisches und internationales Strafrecht
Prof. 'Dr.' Monika Schausten	Universität zu Köln, Institut für deutsche Sprache und Literatur   Ältere Deutsche Sprache und Literatur

## 3. Kurzprofil des Studiengangs

*Das Kurzprofil ist dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.*

Die internationale Ausrichtung der Lehre ist ein besonderes Markenzeichen der Kölner Fakultät. In diese Ausrichtung fügt sich der LL.M.-Studiengang zum deutschen Recht für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen samt der Kooperationsprogramme mit der China University of Politics and Law (CUPL) in Peking und der Ivane Javakhisvili Staatsuniversität in Tiflis optimal ein. Er entspricht damit der Internationalisierungsstrategie der Universität zu Köln. Es handelt sich um einen seit dem Wintersemester 1987/88 gegründeten, seit Dezember 2008 akkreditierten internationalen postgraduierten Studiengang, der die Studierenden, die bereits ein juristisches Studium im Ausland mit Erfolg abgeschlossen haben, mit dem deutschen Recht exemplarisch vertraut macht und ihnen eine Vertiefung durch die Wahl von Kompetenzeinheiten in Spezialbereichen vermittelt.

Der Studiengang zielt auf eine parallele Vermittlung von juristischen und fachsprachlichen Kompetenzen mit berufsrelevanten, wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Spezialkenntnissen ab. Die Grundkompetenz zum deutschen Recht wird durch das Pflichtmodul 1 und durch den jeweils ersten Baustein der Wahlkompetenzen vermittelt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Spezialkompetenzen zum deutschen, europäischen und internationalen Recht, die in den zwölf verschiedenen Kompetenzeinheiten zur Wahl angeboten werden. Die durch den Masterstudiengang selbst vermittelten Berufsperspektiven hängen vom jeweiligen Herkunftsland des Studierenden ab. Der Studiengang versteht sich als

Aufbaustudiengang, der zu einer juristischen Zusatzqualifikation der Teilnehmer\*innen für ihre Tätigkeit in ihrem Herkunftsland führt. Die Qualifikation durch den Studiengang für einen Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt ist nur ein seltener Nebeneffekt. Die Zielgruppe bilden im Ausland graduierte Jurist\*innen einschließlich der Teilnehmer\*innen der Kooperationsprogramme mit Tiflis mit jährlich circa 15 Studierenden und Peking mit jährlich circa zwei bis vier Studierenden.

#### 4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q<sup>3</sup>UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter\*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.